

Gemeinde Harsum
Der Bürgermeister
Az. 81 11 03
vom 01.03.2012

Datum der Sitzung	Organ
05.03.2012	VA
08.03.2012	Rat

1. Ergänzungs-Vorlage Nr. 77/2011

12. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen für die Wasserversorgung der Gemeinde Harsum (Wasserabgabensatzung)

hier: Kalkulation der Wasserverbrauchsgebühr für die Erhebungszeiträume 2003, 2006, 2007 und 2008

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN:

keine

<input type="checkbox"/> Erträge	<input type="checkbox"/> Einzahlungen	<input type="checkbox"/> Aufwendungen	<input type="checkbox"/> Auszahlungen		
Betrag	Produktkonto	Jahr	Betrag	Produktkonto	Jahr

Die Mittel stehen zur Verfügung
 Haushaltsansatz: €

<input type="checkbox"/> Die Mittel stehen nicht zur Verfügung	Deckungsvorschlag
<input type="checkbox"/> Die Mittel stehen nur teilweise zur Verfügung	
Teilbetrag: €	Produktkonto: Produktkonto: Produktkonto:
	Sichtvermerk Kämmerin

BESCHLUSSVORSCHLAG:

- Die Kalkulationen der Wasserverbrauchsgebühr für die Erhebungszeiträume 2003, 2006, 2007 und 2008 werden billigend zur Kenntnis genommen.**
- Die der Vorlage als Entwurf beigefügte 12. Änderungssatzung zur Wasserabgabensatzung wird als Satzung beschlossen.**

Sachbericht zur 1. Ergänzungsvorlage-Nr. 77/2011

Der Rat der Gemeinde Harsum hat in seiner Sitzung am 15.12.2011 die 11. Änderungssatzung zur Wasserabgabensatzung beschlossen, da die neu zu beschließenden Gebührensätze Rechtsgrundlage für die noch nicht bestandskräftigen Gebührenbescheide sein sollten.

Durch den Schriftverkehr des Rechtsanwaltes Lauenroth mit dem Anwalt der Gegenpartei wurde auf eine Entscheidung des Verwaltungsgerichtes Braunschweig (Urteil vom 31.10.2001 – 8 A 522/0) hingewiesen, wonach es sich bei den Verlustvorträgen in den Jahren 2003, 2006 – 2008 um eine unzulässige Berücksichtigung dieser Vorträge handele. Die Unterdeckung sei nicht ungewollt, da davon abgesehen wurde, eine rechtmäßige Kalkulation zu erstellen. Wie in dem Sachbericht zur Vorlage 77/2011 dargestellt, habe die Gemeinde Harsum in der Vergangenheit keine (ordnungsgemäße) Gebührenkalkulation erstellt, die Grundlage einer wirksamen Gebührensatzung sein kann, sondern sie habe dem Rat der Gemeinde Harsum lediglich den Jahresabschluss der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur Kenntnis gegeben und sei der Empfehlung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für das nächste Jahr gefolgt. Bei dieser Empfehlung soll es sich mit dem Hinweis auf das Urteil des VG Braunschweig nicht um eine Gebührenkalkulation handeln, die Grundlage einer wirksamen Gebührensatzung sein kann. Folge dieser Vorgehensweise sei es, dass es der Gemeinde Harsum verwert sei, Verluste aus den Vorjahren in der Nachkalkulation zu berücksichtigen. Aus diesem Grund mussten die Jahre 2003, 2006 – 2008 ohne Berücksichtigung der Verlustvorträge neu kalkuliert werden, um dementsprechend die Verbrauchsgebührensätze für die einzelnen in Betracht kommenden Jahre in der Satzung festzusetzen.

Die Kalkulationen aufgrund tatsächlicher Zahlen ohne Verlustvorträge für die Jahre 2003 sowie 2006 bis 2008 sind dieser Vorlage als Anlage beigefügt. Wie daraus ersichtlich ist, weicht der sich tatsächlich ergebende Gebührensatz gegenüber dem in der Satzung festgelegten Gebührensatz in allen Fällen nach oben ab.

Auch die 12. Änderungssatzung muss sich Rückwirkung beimessen. Eine solche Rückwirkung ist jedoch nur zulässig, wenn die Gesamtheiten der Gebührenpflichtigen dadurch nicht ungünstiger als nach der ersetzten unwirksamen Satzung gestellt wird. Um solches zu vermeiden, ist im Wege einer Übergangsbestimmung die Gebührenhöhe der neuen Satzung im Einzelfall auf die sich aus der zu ersetzenden Satzung ergebende Gebührenhöhe zu beschränken. Damit bleibt es bei den jeweiligen Wasserpreisen der bisherigen Satzung.

Dieser komplizierte Weg ist leider notwendig, um wirksame Gebührensätze zu schaffen.

Das gleiche Prozedere fand bereits bei der rückwirkenden Festsetzung der Abwassergebühr statt. Daraufhin wurden hinsichtlich der angefochtenen Schmutzwassergebühr sämtliche anhängigen Verfahren für erledigt erklärt. Gleiches wird auch in Bezug auf die Wassergebühr erwartet, sobald die dieser Vorlage als Entwurf beigefügte 12. Änderungssatzung zur Wasserabgabensatzung beschlossen, ausgefertigt und nach Veröffentlichung in Kraft getreten ist.

Kemnah

Anlagen

Wasserversorgung der Gemeinde Harsum	23.02.2012
Nachkalkulation für das Jahr 2006	
ohne Berücksichtigung der Verlustvorträge	

Erlöse	tatsächlich 2006
Umsatzerlöse	
Erlöse aus Wasserverkauf	649.552,36
Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	132.474,55
Auflösung erhaltener Investitionszuschüsse	4.910,94
Erlöse aus Nebengeschäften	1.777,43
Sonstige betriebliche Erträge	162,59
Summe Erlöse	788.877,87

Aufwendungen	
Materialaufwand	517.862,56
planmäßige Abschreibungen	135.788,22
Zinsen	29.383,63
Verbandsumlage Wasserverband Peine	*) 39.700,00
Materialaufwand aus	
Umlagebetr.herausgerechnet	*) 44.782,76
Anteilige persönliche Verwaltungskosten	61.121,18
übrige betriebliche Aufwendungen	7.500,00
Summe Aufwendungen	836.138,35

Betriebsergebnis -47.260,48

Jahresverlust		-47.260,48
		Verlust
Verlustvortrag aus dem Vorjahr	31.12.2005	-4.354,73
Verlustvortrag auf Nachjahr	31.12.2006	-51.615,21

Wasserbezug	532.934
Wasserverlust in %	2,90
Wasserverlust in cbm	15.315
abgerechnete Wassermenge	517.619

Summe Aufwendungen	836.138,35
ohne Berücksichtigung der Verlustvorträge	0,00
Summe Aufwendungen einschließlich Verlust aus Vorjahr	836.138,35

abzüglich Grundgebühren für die Wasserzähler gestaffelt nach Nenngröße des Wasserzählers	-43.520,25
Summe Aufwand nach Abzug der Grundgebühr	792.618,10

tatsächliche Wasserbenutzungsgebühren lt. Berechnung (ohne Vortrag)	1,53
--	-------------

Wasserbenutzungsgebühren lt. Satzung	1,17
---	-------------

Wasserbenutzungsgebühren lt. Berechnung/Rat 15.12.2011 (mit Vortrag)	1,54
---	-------------

*) Verbandsumlage insgesamt 84.482,76

Hinweis:	
Im geprüften Jahresabschluss der KPMG beläuft sich die abgerechnete Wassermenge auf	m ³ 517.619
In der Abrechnung der Gemeinde Harsum über die Wassermenge beträgt die abgerechnete Wassermenge	516.098
Differenz	1.521
Dieser Betrag wirkt sich aber auf den Wasserpreis nicht aus.	

Wasserversorgung der Gemeinde Harsum
Nachkalkulation für das Jahr 2007
ohne Berücksichtigung der Verlustvorträge

Erlöse	tatsächlich 2007
Umsatzerlöse	
Erlöse aus Wasserverkauf	696.740,61
Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	130.373,16
Auflösung erhaltener Investitionszuschüsse	5.957,66
Erlöse aus Nebengeschäften	1.165,84
Sonstige betriebliche Erträge	3.034,12
Summe Erlöse	837.271,39

Aufwendungen	
Materialaufwand	473.164,33
planmäßige Abschreibungen	137.745,24
Zinsen	28.386,33
Verbandsumlage Wasserverband Peine *)	39.700,00
Materialaufwand aus	
Umlagebetr.herausgerechnet *)	44.782,76
Anteilige persönliche Verwaltungskosten	60.747,92
übrige betriebliche Aufwendungen	9.185,00
Summe Aufwendungen	793.711,58

Betriebsergebnis 2007 43.559,81

Jahresgewinn 43.559,81

Verlust-/ Gewinnvortrag aus dem Vorjahr 31.12.2006 -51.615,21
 Verlustvortrag auf Nachjahr 31.12.2007 -8.055,40

Wasserbezug 505.664
 Wasserverlust in % 2,60
 Wasserverlust in cbm 13.178
 abgerechnete Wassermenge 492.486

Summe Aufwendungen 793.711,58
 ohne Berücksichtigung der Verlustvorträge 0,00
 Summe Aufwendungen einschließlich Verlust aus Vorjahr 793.711,58

abzüglich Grundgebühren für die Wasserzähler gestaffelt
 nach Nenngröße des Wasserzählers -43.460,50
 Summe Aufwand nach Abzug der Grundgebühr 750.251,08

tatsächliche Wasserbenutzungsgebühren lt. Berechnung (ohne Vortrag) 1,52

Wasserbenutzungsgebühren lt. Satzung 1,33

Wasserbenutzungsgebühren lt. Berechnung/Rat 15.12.2011 (mit Vortrag) 1,63

Wasserversorgung der Gemeinde Harsum
Nachkalkulation für das Jahr 2007
ohne Berücksichtigung der Verlustvorträge

*) Verbandsumlage insgesamt 84.482,76

Hinweis:	
Im geprüften Jahresabschluss der KPMG beläuft sich die abgerechnete Wassermenge auf	m ³ 492.486
In der Abrechnung der Gemeinde Harsum über die Wassermenge beträgt die abgerechnete Wassermenge	491.467
Differenz	1.019
Dieser Betrag wirkt sich aber auf den Wasserpreis nicht aus.	

Wasserversorgung der Gemeinde Harsum	23.02.2012
Nachkalkulation für das Jahr 2008	
ohne Berücksichtigung der Verlustvorträge	

Erlöse	tatsächlich 2008
Umsatzerlöse	
Erlöse aus Wasserverkauf	695.730,25
Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	127.425,06
Auflösung erhaltener Investitionszuschüsse	6.533,88
Erlöse aus Nebengeschäften	133,79
Sonstige betriebliche Erträge	3.153,62
Summe Erlöse	832.976,60

Aufwendungen	
Materialaufwand	446.239,11
planmäßige Abschreibungen	140.639,77
Zinsen	26.681,65
Verbandsumlage Wasserverband Peine	39.700,00
Anteilige persönliche Verwaltungskosten	59.156,27
übrige betriebliche Aufwendungen	7.500,00
Steuern	16.119,00
Summe Aufwendungen	736.035,80

Betriebsergebnis	2008	96.940,80
------------------	------	-----------

Jahresgewinn	2008	96.940,80
---------------------	-------------	------------------

Verlustvortrag aus dem Vorjahr	31.12.2007	-8.055,40
Gewinnvortrag auf Nachjahr	31.12.2008	88.885,40

Wasserbezug	516.657
Wasserverlust in %	5,10
Wasserverlust in cbm	26.404
abgerechnete Wassermenge	490.253

Summe Aufwendungen	736.035,80
ohne Berücksichtigung der Verlustvorträge	0,00
Summe Aufwendungen einschließlich Verlust aus Vorjahr	736.035,80

abzüglich Grundgebühren für die Wasserzähler gestaffelt nach Nenngröße des Wasserzählers	-43.828,38
Summe Aufwand nach Abzug der Grundgebühr	692.207,42

tatsächliche Wasserbenutzungsgebühren lt. Berechnung (ohne Vortrag)	1,41
--	-------------

Wasserbenutzungsgebühren lt. Satzung	1,33
---	-------------

Wasserbenutzungsgebühren lt. Berechnung/Rat 15.12.2011 mit Vortrag	1,43
---	-------------

Hinweis:		
Im geprüften Jahresabschluss der KPMG beläuft sich die abgerechnete Wassermenge auf	m ³	490.253
In der Abrechnung der Gemeinde Harsum über die Wassermenge beträgt die abgerechnete Wassermenge		489.283
Differenz		970
Dieser Betrag wirkt sich aber auf den Wasserpreis nicht aus.		